

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Förderung zu erhalten?

- Nachweis der Gemeinnützigkeit beim SSB Dortmund durch die Kopie des gültigen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheides des Finanzamtes
- Vorliegen einer Jugendordnung bei Beantragung von Jugendfördermitteln
- Abschluss der Vereinbarung nach § 72 a des Sozialgesetzbuch VIII (Bundeskinderschutzgesetz) des Sportvereins mit dem Jugendamt mit verbindlicher Regelung zum Tätigkeitsabschluss einschlägig vorbestrafter Personen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses durch Leiter*innen und Betreuer*innen einer Maßnahme und Unterzeichnung des Ehrenkodex beim Vereinsverantwortlichen
- Zahlung von Mitgliedsbeiträgen beim SSB Dortmund e.V.

Wann wird nicht gefördert?

- Zuschüsse dürfen die Kosten einer Maßnahme nicht überschreiten.
- Abrechnungsbelege liegen nicht vor, Geldfluss vom Vereinskonto nicht vorhanden.
- Ferienfreizeiten und Bildungsmaßnahmen dürfen nicht den Charakter eines Trainingslagers erfüllen.
- Eine Kombination von Bildungsmaßnahme und Ferienfreizeit ist nicht möglich.
- Ferienfreizeiten und Kurzreisen sind grundsätzlich von einer Bezuschussung für eine Projektmaßnahme ausgeschlossen.
- Grundsportgeräte können nicht im Rahmen der Projektmittel gefördert werden.



© LSB NRW | Foto: A. Bowinkelmann



Wann muss der Antrag gestellt werden?

Der Antrag muss spätestens **14 Tage vor Beginn** der Ferienfreizeit, der Bildungsmaßnahme oder des Projektes eingereicht sein. Bei Projekten in der Jugendarbeit erfolgt die Bewilligung eines Antrags zunächst nur für eine Maßnahme jährlich. Sind noch Mittel vorhanden, kann zum Ende des Jahres ein weiterer Antrag bewilligt werden.

Wann ist der Rückgabetermin?

Der Rückgabetermin mit dem Verwendungsnachweis ist spätestens **6 Wochen** nach der jeweiligen Maßnahme.

Anträge und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des StadtSportBund Dortmund e.V. (www.ssb-do.de) unter dem Menüpunkt Service - Downloadbereich - Anträge und Anmeldungen oder Vereine - Fördermöglichkeiten

» Ansprechpartner bei Fragen:

StadtSportBund Dortmund e.V. und Sportjugend Dortmund

Geschäftsstelle
Beurhausstr. 16 - 18
44137 Dortmund
Tel.: (0231) 50 - 11 108/111
www.ssb-do.de

Öffnungszeiten:

Mo bis Do: 09:00 – 16:00 Uhr
Fr: 09:00 – 12:00 Uhr

Bildnachweis

LSB NRW Foto: A. Bowinkelmann, SSB Dortmund,
Foto Titelseite: S. Akin

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

FÜR DIE JUGENDARBEIT IM SPORT IN DORTMUND



© SSB Do | Foto: S. Akin



Sportjugend
Dortmund

Die Sportjugend im StadtSportBund Dortmund e.V. gewährt eigenständigen Jugendorganisationen eines Sportvereins / einer Fachschaft Beihilfen aus kommunalen Mitteln in den folgenden Bereichen:

- **Ferienfreizeiten** mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- **Bildungsmaßnahmen** mit Mitarbeiter*innen und Helfer*innen in der Jugendarbeit
- **Projekte** in der Jugendarbeit
- **Ehrenamtliche/freiwillige Tätigkeit** in der Jugendarbeit

In diesem Flyer werden alle wichtigen Förderrichtlinien sowie Voraussetzungen für eine Förderung aufgeführt.

» Förderrichtlinien für Ferienfreizeiten

Gruppe:	min. 5 Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene
Alter:	zwischen 6 Jahren und 26 Jahren
Dauer:	ab 3 Tagen (An- und Abreisetag = 2 Tage) bis maximal 21 Tage Maßnahmen ohne Übernachtung werden ebenfalls gefördert.
Inhalt:	Freizeiten müssen durch soziales Leben und Lernen in Gruppen sowie Erlebnis und Abenteuer gekennzeichnet sein.
Teilnahmeliste:	Ferienfreizeitleitung bestätigt die Teilnahme auf einer TN-Liste mit Angaben zu Name, Geburtsdatum, Geschlecht und PLZ bzw. Sportverein.

Beispiele:

- Oster-, Sommer- und Winterferienfreizeit
- Zeltlager/Segeltörn
- Ferienangebot auf eigener Vereinsanlage

Alle Teilnehmer*innen müssen entweder einen Wohnsitz in Dortmund oder eine Mitgliedschaft in einem Dortmunder Sportverein haben.

Wann wird nicht gefördert?

Wenn die Ferienfreizeit den Charakter eines Trainingslagers erfüllt, ist diese von der Bezuschussung ausgeschlossen.

» Förderrichtlinien für Bildungsmaßnahmen

Gruppe:	mindestens 7 Personen ab 12 Jahren
Seminardauer:	mindestens 4 Stunden am Tag mit Bildungsarbeit
Mehrtagesmaßnahme:	höchstens 5 Tage mit min. 4 Stunden pro Tag
Inhalt:	Themen aus der außer(fach)sportlichen Kinder- und Jugendarbeit eines Vereins/einer Fachschaft, die das soziale Leben und Lernen in Gruppen bewusst und projekt-orientiert aufgreift
Teilnahmeliste:	Seminar- bzw. Lehrgangsleitung bestätigt die Teilnahme auf einer TN-Liste mit Angaben zu Name, Geburtsdatum, Geschlecht und PLZ bzw. Sportverein.
Lehrgangs- bzw Seminarprogramm:	mit dem Antrag einreichen

Beispieltitel:

- „Umgang mit Sexualität in der Kinder- und Jugendarbeit“
- „Integration bewegt uns“
- „Trendsportarten kennen lernen“

Wann wird nicht gefördert?

Wenn die Bildungsmaßnahmen den Charakter eines Trainingslagers oder einer Ferienfreizeit erfüllen, sind diese von der Bezuschussung ausgeschlossen.

» Förderrichtlinien für Projekte in der Jugendarbeit:

Folgende Kennzeichen sind bei der Entwicklung eines Projektes zu beachten:

- neuer Inhalt, neuer Schwerpunkt, kein wiederholendes Thema
- zeitliche Befristung des Projekts
- Einbezug von Fachleuten
- Kooperation mit anderen Trägern/Institutionen
- Herstellung von Öffentlichkeit
- Interessenvertretung mit und für junge Menschen
- Dokumentation und Ergebnisse

Die Sportjugend verfolgt Projekte in folgenden Bereichen:

- Zusammenarbeit mit Dortmunder Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Angebote für Kinder, Jugendliche, und junge Erwachsene in individuellen und sozialen Notlagen, soziale Integrationsarbeit durch Kontaktaufbau
- Stärkung der Partizipation von jungen Menschen an politischen Entscheidungen, die sie betreffen

- Diversitätsbewusste Arbeit mit dem Ziel, Diskriminierung zu erkennen, zu benennen und weitestmöglich abzubauen
- Medienarbeit
- Gewaltprävention
- Klima- und Ressourcenschutz, Nachhaltigkeit und Fair-Trade
- Interkulturelle Projekte sowie Zusammenarbeit mit jungen Migrant*innen und ihren Selbstorganisationen
- Verbesserung der Lebenssituation und Unterstützung von jungen Geflüchteten
- Erinnerungsarbeit

Beispieltitel:

- „Alkoholfrei Sport genießen“
- „KinderJugendSport, Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Verein“
- „Wir gehen mit dem Trend: „Trendsport draußen erleben“
- „Fit und bewegt in Schule und Kita“

» Förderrichtlinien „Ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit“

Ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit der Sportvereine und Fachschaften in Dortmund werden gefördert, wenn sie über ihren sportlichen Übungsleiter*innen-Einsatz hinaus in der Jugendarbeit des Vereins oder der Fachschaft tätig sind.

Voraussetzung:

- Jugendleiter*innenlizenz-Ausbildung nach den DOSB-Rahmenrichtlinien
- Übungsleiter*innen-C-Ausbildung mit dem Aufbaumodul „Kinder und Jugendliche“ oder „sportartübergreifend“, Trainer*innen C/B plus Nachweis des Besuchs der Jugendleiter*innen-/Gruppenleiter*in-Weiterbildung der Sportjugend Dortmund (10 LE)
- Sporthelfer*innen 2-Ausbildung ab 16 Jahren oder Absolvent*innen der Zertifikats-Ausbildung Kinder- und Jugendfahrten plus Workshop für das junge Ehrenamt mit mindestens 10 LE oder Nachweis des Besuchs der Jugendleiter*innen-/Gruppenleiter*innen-Weiterbildung der Sportjugend Dortmund (10 LE)

Beispielaktivitäten (90 Veranstaltungen je Mitarbeitenden werden gefördert)

- Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern über Probleme im Sportverein, geplante Aktivitäten im außersportlichen Bereich des Vereins
- Durchführung eines Spielfestes oder eines Tages der offenen Tür